



9./10. SEPTEMBER 2014  
HEIDELBERG

„Weitreichender Überblick, äußerst aktuell ...  
Sehr gute, praxisrelevante Darstellung ...  
Praxisnah, informativ, lehrreich“  
(Teilnehmerstimmen 2013)

# PATENTRECHT 2014

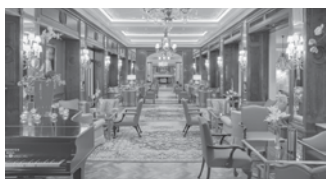
Sommerlehrgang

*Nichtigkeitsverfahren – Nichtigkeitsberufung – materielles Recht*



Der Europäische Hof  
Heidelberg

PRIVATHOTEL SEIT 1865



- Verfahren I. Instanz, Beteiligung Dritter
- Zwischenbescheid, Präklusion
- Neuer Tatsachenvortrag in II. Instanz
- Klageänderung, Hilfsanträge
- Entscheidungsalternativen BGH
- Streitwert, Kosten
- Offenbarungsbegriff, Priorität
- Änderungen des Streitpatents
- Stand der Technik, Naheliegen

Mit neuester  
Rechtsprechung:

- BGH-Tretkurbeleinheit
- BGH-Bildanzeigegerät
- BGH-Nichtigkeitsstreitwert II
- BGH-Kommunikationskanal
- BGH-Kollagenase I & II
- BPatG-Bildprojektor
- ... und weiteren

**RiBGH a.D. Alfred Keukenschrijver,**

*Ehem. stellv. Vorsitzender des X. Zivilsenats, Bundesgerichtshof, Karlsruhe*

**RiBPatG Rainer Engels**

*Vorsitzender des 4. Nichtigkeitssenats, Bundespatentgericht, München*

**Dr. Stephan Gruber**

*Rechtsanwalt, Partner, Preu Bohlig & Partner, München*



AKADEMIE  
FÜR FORTBILDUNG  
HEIDELBERG



„Neues Prozessrecht“, die Nichtigkeitsberufung und das materielle Patentrecht in seiner Bedeutung für das Patentrechtsnichtigkeitsverfahren

**LEHRGANGSZIEL** Das Patentrechtsnichtigkeitsverfahren wurde 2009 durch das Patentrechtsmodernisierungsgesetz grundlegend verändert. Der Gesetzgeber hat im Interesse einer höheren Verfahrenseffizienz das Verhältnis zwischen erster Instanz und Berufungsverfahren neu justiert und dabei Umfang und Bedeutung des erstinstanzlichen Verfahrens gestärkt.

Der Lehrgang verfolgt eine doppelte Zielrichtung: Die Referenten stellen das „neue Prozessrecht“ und das Nichtigkeitsberufungsverfahren für die praktische Arbeit im Detail vor und diskutieren Praxisfragen und neueste Entwicklungen. Außerdem besprechen sie das sich fortentwickelnde materielle Patentrecht in seiner Bedeutung für das Patentrechtsnichtigkeitsverfahren. Hierbei sollen insbesondere die jüngsten Entwicklungen und sich andeutende Tendenzen zu den auch in der täglichen Praxis bedeutendsten Neuerungen des Verfahrens nach neuem Recht aufgezeigt und im Hinblick auf die Kernprobleme des Nichtigkeitsantritts in den Kontext europäischer Sichtweise gestellt werden.

Die Darstellung erfolgt sowohl aus Sicht des Gerichts als auch aus Sicht der Parteivertreter. Der Lehrgang ist auf Diskussion und auf einen intensiven Erfahrungsaustausch zwischen Referenten und Teilnehmern angelegt.

**TEILNEHMERKREIS** Hier treffen Sie

- Patentanwälte und Patentreferenten
- Führungskräfte und Mitarbeiter aus Patent- und IP-Abteilungen der Industrie
- Rechtsanwälte und Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz

Das Seminar eignet sich als **Fachanwaltsfortbildung im Gewerblichen Rechtsschutz**. Auf Wunsch erteilen wir eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO.

## PROGRAMM

### Das Nichtigkeitsverfahren

- Verfahrensstatistik in I. Instanz
- Zulässigkeit der Nichtigkeitsklage
- Beteiligung Dritter und Verbindung
- Verfahren I. Instanz - Überblick
- Zwischenbescheid und Präklusion
- Beweiserhebung in I. Instanz
- Anträge des Patentinhabers
- Streitwert und Kosten
- Ausblick auf die Zukunft der Europäischen Patentgerichtsbarkeit

BPatG-Bildprojektor

BGH-Nichtigkeitsstreitwert II

### Das Nichtigkeitsberufungsverfahren

- Verfahrensstatistik und Überblick
- Zulässigkeit der Nichtigkeitsberufung
- Zulässigkeit neuen Tatsachenvortrags
- Klageänderung in II. Instanz
- Hilfsanträge in II. Instanz
- Entscheidungsalternativen des BGH

BGH-Tretkurbeleinheit

### Das materielle Patentrecht

- Auslegung des Anspruchs
- Technizität und Ausschlussstatbestände
- Priorität
- Stand der Technik

BGH-Kollagenase I & II

BGH-Anthocyanverbindung

BGH-Bildanzeigergerät

BGH-Fettsäuren

BGH-Kommunikationskanal

## TEILNEHMERSTIMMEN 2013

Seminar

### **Das neue Patentnichtigkeitsverfahren**

8. Februar 2013 in München  
 (Referenten: Engels/Gruber)

- „Weitreichender Überblick, äußerst aktuell“
- „Sehr positiv, sehr informativ“
- „Sehr gute, praxisrelevante Darstellung“
- „Fundiertes Wissen der Referenten“
- „Lebhafter Vortragsstil“
- „Flexibilität der Referenten in der Diskussion und während der Vorträge“
- „Positiv, aber ausgeschlafen hingehen!“

Sommerlehrgang

### **Patentrecht 2013**

29./30. August 2013 in Dresden  
 (Referenten: Keukenschrijver/Engels/Gruber)

- „Praxisnah, informativ, lehrreich“
- „Kleine Gruppe und Diskussion unter den Dozenten“
- „Sehr gut“
- „Große Praxisnähe“
- „Verbesserungsbedarf: nirgends“
- „Empfehlung zur Teilnahme!“

## REFERENTEN

**RiBGH a.D.**

**Alfred Keukenschrijver**

*Ehem. stellv. Vorsitzender des X. Zivilsenats,  
 Bundesgerichtshof, Karlsruhe*



Herr Keukenschrijver hat bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Januar 2013 die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Patent-, Arbeitnehmererfindungs- und Sortenschutzrecht maßgeblich mitgeprägt. Er ist Herausgeber, Autor und Mitautor zahlreicher Standardwerke, insbesondere zum Patent- und Sortenschutzrecht.

**RiBPatG Rainer Engels**

*Vorsitzender des 4. Nichtigkeitssenats,  
 Bundespatentgericht, München*



Herr Engels ist seit 1998 am Bundespatentgericht tätig, seit Januar 2012 als Vorsitzender Richter des 4. Nichtigkeitssenats. Herr Engels ist seit vielen Jahren national und international als Vortragender tätig und er ist Mitautor von Lehrbüchern und Kommentaren zum Patent-, Marken- und Urheberrecht.

**Dr. Stephan Gruber**

*Rechtsanwalt, Partner,  
 Preu Bohlig & Partner, München*



Herr Dr. Gruber führt regelmäßig Nichtigkeits- und Patentverletzungsverfahren in allen technischen Gebieten. Er veröffentlicht regelmäßig in Fachpublikationen und ist Herausgeber und Mitautor eines mittlerweile in der 7. Auflage erschienenen Lehrbuchs zum europäischen und internationalen Patentrecht.

# SEMINARHINWEISE

## *Kartellrecht bei Lizenz- und F&E-Verträgen*

19. Mai 2014 in München

## *ArbEG-Pauschalvergütungs- und Rechteabkaufsysteme*

21. Mai 2014 in München

## *Lizenzvertragsrecht und F&E-Verträge*

3./4. Juni 2014 in Zürich

3./4. Juli 2014 in München

## *Das neue, europäische Patentstreitverfahren*

27. Juni 2014 in München

## *Arbeitnehmererfindungen in internationalen Konzernen*

27. Juni 2014 in München

## *Sommerlehrgang ARBEITNEHMERERFINDUNGEN 2014*

11./12. September 2014 in Heidelberg

## *Sommerlehrgang MARKENRECHT 2014*

11./12. September 2014 in Heidelberg

## *Claim Drafting Maschinenbau, Elektrotechnik, Physik*

25./26. September 2014 in Köln

## *Claim Drafting Chemie, Biotechnologie, Pharmazie*

25./26. September 2014 in Köln

## *MANNHEIMER PATENTTAGE 2014*

8./9. Oktober 2014 in Mannheim

## *Markenrecherchen intensiv*

20./21. Oktober 2014 in München

## PATENTRECHT 2014

ANMELDE-FAX: 06221/65033-29

### ANMELDEFORMULAR

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ/ORT

TEL.

FAX

E-MAIL

DATUM, UNTERSCHRIFT

### TERMIN & SEMINARZEITEN

9. September 2014, 10.00 - 18.00 Uhr  
10. September 2014, 9.00 - 17.00 Uhr  
Registrierung am 9. September ab 9.30 Uhr

### VERANSTALTUNGORT

Der Europäische Hof Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Anlage 1 · D-69117 Heidelberg  
Tel.: 06221/515-0 · Fax: 06221/515-506  
E-Mail: [welcome@europaeischerhof.com](mailto:welcome@europaeischerhof.com)  
[www.europaeischerhof.com](http://www.europaeischerhof.com)

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abruflkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

### SEMINAR-NR. 14 09 GP101 W

### TEILNAHMEGEBÜHR

€ 1.390,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet die gemeinsamen Mittagessen, Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

### SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornierungserklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Seminarabsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

### AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter [www.akademie-heidelberg.de/bahn](http://www.akademie-heidelberg.de/bahn)



### AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Maaßstraße 28  
D-69123 Heidelberg  
Telefon 06221/65033-0  
Telefax 06221/65033-69  
[info@akademie-heidelberg.de](mailto:info@akademie-heidelberg.de)  
[www.akademie-heidelberg.de](http://www.akademie-heidelberg.de)